

Haftpflichtversicherungen

© CFalk / pixelio.de



Wichtig!

© Rainer Sturm/pixelio.de



Versichert im Ehrenamt



© Jens Hasler / pixelio.de

Was ist versichert?

- **Betriebs-Haftpflichtversicherung**

Bei der Betriebs-Haftpflichtversicherung geht es um den Ausgleich bzw. die Abwehr zivilrechtlicher Schadensersatzansprüche (§ 823 BGB, Personen und Sachschäden) gegenüber Dritten, die sich direkt aus gesetzlichen Normen oder der dazu ergangenen Rechtsprechung ergeben.

Grundsätzlich ausgeschlossen sind vorsätzlich herbeigeführte Schäden sowie Eigenschäden, die die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen dem Caritasverband zufügen.

- **Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung**

Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung schützt das Vermögen des Caritasverbandes (Eigenschäden) sowie Dritter (Drittsschäden), die von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen durch eine schuldhafte Pflichtverletzung verursacht werden.

Was ist bei eingetretenen Schäden zu tun?

Versicherungsschäden müssen **unverzüglich** gemeldet werden. Wenden Sie sich bitte direkt an die Einrichtung bzw. die Beratungsstelle, für die Sie ehrenamtlich tätig sind.

Ihr Kontakt fürs Ehrenamt

Bei Fragen und Unklarheiten zu Ihrem Versicherungsschutz oder zu Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit ganz allgemein helfen wir Ihnen gerne weiter. Melden Sie sich bitte bei

Detlef Knopp

Tel. 06431/2005-44
Fax 06431/2005-51
E-Mail: detlef.knopp@caritas-limburg.de

Caritasverband für den Bezirk Limburg e.V.

Schiede 73, 65549 Limburg
Tel. 06431/2005-0
E-Mail: info@caritas-limburg.de

www.caritas-limburg.de

Informationen zum Versicherungsschutz
für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen beim
Caritasverband für den Bezirk Limburg



Ihr Versicherungsschutz



Gesetzliche Unfallversicherung

© Rainer Sturm/pixelio.de



Dienstreiseversicherung

© A. Hermsdorf/pixelio.de



Liebe ehrenamtlich Mitarbeitende,

der Caritasverband ist traditionell auf den ehrenamtlichen Einsatz engagierter Mitbürger/innen angewiesen. Wir danken Ihnen dafür, dass Sie uns Ihre Zeit und Ihre Fähigkeiten zur Verfügung stellen, die Arbeit unseres Verbandes damit bereichern und manches Angebot so überhaupt möglich machen.

Im Gegenzug möchten wir Sie natürlich auch während Ihrer Tätigkeit gut absichern. Deshalb besteht für alle satzungsgemäßen Tätigkeiten, die Sie als ehrenamtliche Mitarbeiter/innen im Auftrag des Caritasverbandes für den Bezirk Limburg e.V. bzw. einer angehörigen Einrichtung durchführen, eine Unfall- und Haftpflichtversicherung. Zusätzlich besteht für Fahrten mit Ihrem privaten Fahrzeug eine Dienstreiseversicherung.

Hier erhalten Sie einen ersten Überblick zum Versicherungsschutz in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit. Bei weiteren Fragen und Anliegen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Für Ihr Engagement und Ihr Interesse dankt Ihnen ganz herzlich Ihr

Michael Schwarzer, Geschäftsführer

Welche Unfälle sind versichert?

- **Personenschäden** - Schäden der ehrenamtlichen Person, die durch Arbeits- oder Wegeunfälle im Rahmen des ehrenamtlichen Einsatzes verursacht werden.
- **Arbeitsunfälle** - Unfälle, die sich während des ehrenamtlichen Einsatzes oder im Rahmen einer Fortbildungsveranstaltung ereignen.
- **Wegeunfälle** - Unfälle auf direktem Wege zum oder vom Ort, an dem die ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt wird.

Welcher Versicherungsträger ist zuständig?

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege
Pappelallee 35-37
22297 Hamburg
Tel. 040 / 20 20 7 - 0
www.bgw-online.de

Was ist versichert?

Der Versicherungsschutz gilt für

- **alle privateigenen Fahrzeuge**, die von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen im Auftrag des Caritasverbandes für Dienstfahrten benutzt werden. Der Versicherungsumfang umfasst die Vollkasko (150 € Selbstbeteiligung) und Teilkasko (150 € Selbstbeteiligung) je Schadensfall. Der Caritasverband trägt die Selbstbeteiligung. Im Versicherungsumfang enthalten ist außerdem der Verlust des Schadensfreiheitsrabatts (Rückstufung).
- **die Insassen eines Fahrzeuges** – für sie gilt der Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung des Halters (Unfallverursachers).

Für Kraftfahrzeuge, die auf den Caritasverband zugelassen sind, besteht ein separater Versicherungsschutz.